

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Handelsregelung für bestimmte aus land-
wirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren**

COM(2013) 106 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis ge-
nommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.